

Technische Universität Dresden
Internationales Hochschulinstitut Zittau

Hochschule Zittau/Görlitz
Fakultät Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftsingenieurwesen

Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Internationales Management

Vom 16.03.2019

Aufgrund des § 36 Absatz 1 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), erlassen die Technische Universität Dresden sowie die Hochschule Zittau/Görlitz die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Studienbeginn und Studiendauer
- § 5 Lehr- und Lernformen
- § 6 Aufbau und Ablauf des Studiums
- § 7 Inhalt des Studiums
- § 8 Leistungspunkte
- § 9 Studienberatung
- § 10 Anpassung von Modulbeschreibungen
- § 11 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Studienablaufplan

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes und der Prüfungsordnung Ziele, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums für den konsekutiven Masterstudiengang Internationales Management an der Technischen Universität Dresden und der Hochschule Zittau/Görlitz.

§ 2 Ziele des Studiums

(1) Die Studierenden verfügen über die theoretischen Kenntnisse und praktischen Methoden, die für das Management internationaler Unternehmen relevant sind. Sie sind mit den Gebieten des Strategischen Managements, des Projekt-, Ressourcen- und Logistik- sowie des Internationalen Managements vertraut, zudem kennen sie Theorien und Instrumente nachhaltigen, ethisch orientierten Managements und verfügen über theoretische und grundlegende praktische Kompetenzen im Bereich der interkulturellen Kommunikation sowie fremdsprachlichen Fachsprachkompetenz. Darüber hinaus verfügen sie nach Abschluss des Studiums über Medien-, Führungs- und Handlungskompetenz sowie über Expertise im Bereich des Projektmanagements. In Projektteams agieren sie ziel- und lösungsorientiert sowie team-, kooperations- und konfliktfähig. Die Studierenden besitzen Kenntnisse in mindestens zwei der folgenden zur Wahl stehenden Themenbereiche: Internationales Management, Projektmanagement, Umweltmanagement, Logistikmanagement, Finanz- und Rechnungswesen, Management Science, Responsible Management und interkulturelle Kompetenzen. Die Studierenden verfügen aufgrund eines Auslandsaufenthalts an einer Partner-Universität über insbesondere vertiefte praktische fremdsprachliche und interkulturelle Kompetenzen.

(2) Die Absolventen des Masterstudiengangs sind durch die wissenschaftlich fundierten Konzepte, Methoden und Techniken in der Lage, Führungsaufgaben in international tätigen Unternehmen und anderen international tätigen Organisationen in den Berufsfeldern Wirtschaft, Logistik oder Dienstleistungen auszuüben. Zudem sind sie befähigt, im Bereich der Unternehmensberatung oder als wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Hochschulen und Forschungseinrichtungen mitzuwirken.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

(1) Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist ein erster in Deutschland anerkannter berufsqualifizierender Hochschulabschluss oder ein Abschluss einer staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie auf dem Gebiet der Wirtschaftswissenschaften oder in einem Studienfach mit wirtschaftswissenschaftlichem Schwerpunkt (mindestens 60 Leistungspunkte). Für die Entscheidung von Zweifelsfragen bei der Beurteilung der Studiengänge nach Satz 1 wird ein Zugangsausschuss eingerichtet.

(2) Es werden Englischkenntnisse auf der Niveaustufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens vorausgesetzt. Der Nachweis erfolgt beispielsweise durch ein Zertifikat zu einem absolvierten Sprachtest, wie insbesondere dem Paper-Based TOEFL-Test, dem Computer-Based TOEFL-Test, dem Internet-Based TOEFL-Test oder dem IELTS-Test, sofern Englisch nicht die Muttersprache der Bewerberin bzw. des Bewerbers ist und dies mit einem Schulabschlusszeugnis nachgewiesen werden kann.

§ 4

Studienbeginn und Studiendauer

(1) Das Studium kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.

(2) Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester und umfasst neben der Präsenz das Selbststudium sowie die Masterprüfung.

§ 5

Lehr- und Lernformen

(1) Der Lehrstoff ist modular strukturiert. In den einzelnen Modulen werden die Lehrinhalte durch Vorlesungen, Übungen, Praktika, Seminare, Planspiele und Selbststudium vermittelt, gefestigt und vertieft. In Modulen, die erkennbar mehreren Studienordnungen unterliegen, sind für inhaltsgleiche Lehr- und Lernformen Synonyme zulässig.

(2) Die Lehr- und Lernformen nach Absatz 1 Satz 2 sind wie folgt definiert:

1. In Vorlesungen wird in die Stoffgebiete der Module eingeführt. Sie vermitteln einen Überblick über das Fachgebiet oder über wesentliche Teilbereiche. Sie präsentieren und resümieren dazu den aktuellen Forschungsstand.
2. Übungen dienen der praktischen und theoretischen Vertiefung und Ergänzung der erworbenen Kenntnisse in ausgewählten Teilbereichen.
3. Praktika dienen der Vertiefung erworbener Kenntnisse sowie dem Erwerb und der Anwendung fachbezogener praktischer Fertigkeiten und Arbeitstechniken. Die Studierenden lernen wissenschaftliche Probleme und Fragestellungen unter Verwendung spezieller Methoden und Techniken des experimentellen Arbeitens sowie der Datenerhebung und -auswertung zu lösen.
4. Seminare dienen der Entwicklung der Fähigkeit der Studierenden, sich vorwiegend auf der Grundlage von Daten, Software-Tools, Literatur, Dokumentationen und sonstigen Unterlagen über einen Problemkreis zu informieren, das Erarbeitete zu präsentieren, in der Gruppe zu diskutieren und zu vertreten und/oder schriftlich darzustellen.
5. Planspiele veranlassen die Studierenden, sich mit Voraussetzungen, Abläufen, Konsequenzen und Interdependenzen der mit Hilfe eines Simulationsmodells simulierten Wirtschaftsprozesse auseinanderzusetzen. Die Studierenden werden befähigt, im Rahmen einer simulierten Wettbewerbssituation Probleme zu erfassen, Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten, Entscheidungen zu treffen und die daraus resultierenden Konsequenzen abzuwägen.
6. Das Selbststudium dient zur Vor- und Nachbereitung der Präsenzveranstaltungen. Die Studierenden erarbeiten, wiederholen und vertiefen Lehrinhalte nach eigenem Ermessen.

§ 6

Aufbau und Ablauf des Studiums

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Das Lehrangebot ist auf vier Semester verteilt. Im dritten Semester besteht nach Maßgabe von Kooperationsvereinbarungen mit anderen Hochschulen die Möglichkeit für einen Aufenthalt bei einem Kooperationspartner (Mobilitätsfenster). Für die Anfertigung der Masterarbeit und die Durchführung des Kolloquiums ist das vierte Semester vorgesehen. Es ist ein Teilzeitstudium gemäß der Ordnung über das Teilzeitstudium der Technischen Universität Dresden möglich.

(2) Das Studium umfasst zehn Module im Pflichtbereich sowie neun Module im allgemeinen und besonderen Wahlpflichtbereich, die eine Schwerpunktsetzung nach Wahl der bzw. des Studierenden ermöglichen. Die Wahl ist verbindlich. Die Studierenden müssen sich für die entsprechenden Wahlpflichtmodule und die entsprechenden Wahlvertiefungen einschreiben; Form und Frist der Einschreibung werden zu Studienbeginn wie am Internationalen Hochschulinstitut Zittau der Technischen Universität Dresden und der Fakultät Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftsingenieurwesen der Hochschule Zittau/Görlitz üblich bekannt gegeben. Eine Umwahl ist möglich; sie erfolgt

durch einen schriftlichen Antrag der bzw. des Studierenden an das Prüfungsamt, in dem das zu ersetzende und das neu gewählte Modul sowie die zu ersetzende Wahlvertiefung und die neu gewählte Wahlvertiefung zu benennen sind.

(3) Qualifikationsziele, Inhalte, umfasste Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen, Verwendbarkeit, Häufigkeit, Arbeitsaufwand sowie Dauer der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen (Anlage 1) zu entnehmen.

(4) Die Lehrveranstaltungen werden in deutscher oder nach Maßgabe der Modulbeschreibungen in englischer Sprache abgehalten. Abweichend von Satz 1 werden die Lehrveranstaltungen in den Modulen Biodiversity Management and Sustainability und Ecosystem Services - Foundations in Englisch abgehalten.

(5) Die sachgerechte Aufteilung der Module auf die einzelnen Semester, deren Beachtung den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit ermöglicht, ebenso Art und Umfang der jeweils umfassten Lehrveranstaltungen sowie Anzahl und Regelzeitpunkt der erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen sind dem beigefügten Studienablaufplan (Anlage 2) oder einem vom Internationalen Hochschulinstitut Zittau der Technischen Universität Dresden und der Fakultät Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftsingenieurwesen der Hochschule Zittau/Görlitz bestätigten individuellen Studienablaufplan für das Teilzeitstudium zu entnehmen.

§ 7 **Inhalt des Studiums**

(1) Der Masterstudiengang Internationales Management ist forschungsorientiert.

(2) Das Studium umfasst folgende Stoffgebiete und Themenbereiche:

1. Internationales Management
2. Strategisches Management
3. Projektmanagement
4. Ressourcenmanagement
5. Logistikmanagement
6. International Business Ethics
7. Interkulturelle Kommunikation und Kompetenzen (Fremdsprachen)
8. Umwelt- und Biodiversitätsmanagement
9. Human Resources Management
10. Corporate Social Responsibility
11. International Business Law
12. Investitionsplanung
13. Ecosystem Services – Foundations
14. Umweltrecht
15. Informationsmanagement
16. Unternehmensbesteuerung
17. Controlling
18. Finanzen
19. Operations Research
20. Microeconomics und
21. Risikomanagement.

(3) Zudem beinhaltet das Studium nach Wahl der bzw. des Studierenden auch zwei vertiefende und komplexe Themenbereiche. Dafür stehen zur Auswahl:

1. Internationales Management
2. Projektmanagement

3. Umweltmanagement
4. Logistikmanagement
5. Finanz- und Rechnungswesen
6. Management Sciences.

Die in Satz 2 genannten Themenbereiche können im Sinne von § 6 Absatz 1 Satz 3 auch in einem internationalen Kontext studiert werden.

§ 8

Leistungspunkte

(1) ECTS-Leistungspunkte dokumentieren die durchschnittliche Arbeitsbelastung der Studierenden sowie ihren individuellen Studienfortschritt. Ein Leistungspunkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden. In der Regel werden pro Studienjahr 60 Leistungspunkte vergeben, d. h. 30 pro Semester. Der gesamte Arbeitsaufwand für das Studium entspricht 120 Leistungspunkten und umfasst die nach Art und Umfang in den Modulbeschreibungen bezeichneten Lehr- und Lernformen, die Studien- und Prüfungsleistungen sowie die Masterarbeit und das Kolloquium.

(2) In den Modulbeschreibungen ist angegeben, wie viele Leistungspunkte durch ein Modul jeweils erworben werden können. Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden wurde. § 27 der Prüfungsordnung bleibt davon unberührt.

§ 9

Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch das Studentensekretariat am Internationalen Hochschulinstitut Zittau der Technischen Universität Dresden und erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibemodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten. Die studienbegleitende fachliche Beratung obliegt den Studiengangkoordinatorinnen und -koordinatoren sowie der Fachstudienberaterin bzw. dem Fachstudienberater für den konsekutiven Masterstudiengang Internationales Management. Diese fachliche Studienberatung unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung.

(2) Zu Beginn des dritten Semesters soll jede bzw. jeder Studierende, die bzw. der bis zu diesem Zeitpunkt noch keinen Leistungsnachweis erbracht hat, an einer fachlichen Studienberatung teilnehmen.

§ 10

Anpassung von Modulbeschreibungen

(1) Zur Anpassung an geänderte Bedingungen können die Modulbeschreibungen im Rahmen einer optimalen Studienorganisation mit Ausnahme der Felder „Modulname“, „Qualifikationsziele“, „Inhalte“, „Lehr- und Lernformen“, „Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten“ sowie „Leistungspunkte und Noten“ in einem vereinfachten Verfahren geändert werden.

(2) Im vereinfachten Verfahren beschließt der Wissenschaftliche Rat des Internationalen Hochschulinstituts Zittau der Technischen Universität Dresden und der Fakultätsrat der Fakultät Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftsingenieurwesen der Hochschule Zittau/Görlitz die Änderung der Modulbeschreibung auf Vorschlag der Studienkommission. Die Änderungen sind wie am Internationalen Hochschulinstitut Zittau der Technischen Universität Dresden und der Fakultät Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftsingenieurwesen der Hochschule Zittau/Görlitz üblich zu veröffentlichen.

§ 11

Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Studienordnung tritt am 1. April 2019 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden sowie der Hochschule Zittau/Görlitz veröffentlicht.

(2) Sie gilt für alle zum Wintersemester 2019/2020 oder später im Masterstudiengang Internationales Management neu immatrikulierten Studierenden.

(3) Für die früher als zum Wintersemester 2019/2020 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie bislang gültige Studienordnung für den Masterstudiengang Internationales Management fort, wenn sie nicht dem Prüfungsausschuss gegenüber ihren Übertritt schriftlich erklären. Form und Frist der Erklärung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und wie am Internationalen Hochschulinstitut Zittau der Technischen Universität Dresden und der Fakultät Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftsingenieurwesen der Hochschule Zittau/Görlitz üblich bekannt gegeben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Wissenschaftlichen Rates am Internationalen Hochschulinstitut Zittau der Technischen Universität Dresden vom 9. April 2018 und des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftsingenieurwesen an der Hochschule Zittau/Görlitz vom 21. März 2018 sowie der Genehmigung des Rektorates der Technischen Universität Dresden vom 31. Juli 2018 und der Genehmigung des Rektorates der Hochschule Zittau/Görlitz vom 20. Februar 2019.

Dresden, den 16.3.2019

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden



Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen

Zittau, den 06.03.2019

Der Rektor
der Hochschule Zittau/Görlitz



Prof. Dr. phil. Friedrich Albrecht